



Deutscher Schaustellerbund e.V. · Am Weidendamm 1A · D-10117 Berlin

Bundesministerium für Gesundheit  
Herrn Bundesminister Karl Lauterbach  
Mauerstraße 29  
10117 Berlin

Per E-Mail: [karl.lauterbach@bmg.bund.de](mailto:karl.lauterbach@bmg.bund.de)

12. April 2024

## **Cannabis-Gesetz**

### **Anwendung auf Volksfestplätzen und Weihnachtsmärkten**

Sehr geehrter Herr Minister Lauterbach,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Schaustellerbund e.V. ist Ihnen wohlbekannt, in der freudlosen Coronazeit standen wir in engem Kontakt.

Nun wenden wir uns hinsichtlich des jüngst verabschiedeten Cannabis-Gesetzes an Sie, weil es die Volksfestveranstalter (meist Kommunen), die Gäste und uns als Verband der Beschicker in Ermangelung der ausdrücklichen Erwähnung der Volksfeste und Weihnachtsmärkte als Verbotszonen in § 5 mit der offenen Frage seiner Anwendbarkeit zurücklässt.

Die enumerative, abschließende Aufzählung spricht gegen die Anwendbarkeit auf Volksfestplätzen, das Schutzziel der Norm dafür.

Denn alle Volksfeste, deutschlandweit ca. 9.750, sind an die Familie adressiert. Kinder mit ihren Eltern und Großeltern sind das Zielpublikum. Erreicht wird dieses Publikum mit einem generationsübergreifenden Angebot, insbesondere mit einer Vielzahl von Kinderkarussells.

Für sie bietet sich eine Analogie zu § 5 Abs. 2 Nr. 2, den Kinderspielplätzen an.

Die Volksfeste sind aber auch den Fußgängerzonen im Wesen ähnlich, handelt es sich doch bei beiden um der Allgemeinheit zugängliche Wege und Straßen, an denen eine Vielzahl von Geschäften vollkommen unterschiedliches Publikum anspricht und jeder jedem jederzeit begegnen kann.



Geht es also darum, den Genuss von Cannabis in der unmittelbaren Nähe von Minderjährigen zu unterbinden, fragen wir Sie, auf welchem rechtlichen Weg dieses Ziel auf Volksfestplätzen und Weihnachtsmärkten in der Praxis erreicht werden soll?

Sollten Plätze, auf denen Volksfeste und Weihnachtsmärkte stattfinden, in diese Verbotszonen einbezogen werden, wenn auch nur im Wege der Aufnahme in die FAQs?

Insbesondere die Veranstalter benötigen hier verbindliche Informationen für die in diesen Tagen startende Volksfestsaison.

Wir bitten um Rückäußerung, gerne auch einen persönlichen Termin in Ihrem Haus, das von dem unseren weniger als 5 Gehminuten entfernt ist.

Mit freundlichen Grüßen

